

**Handreichung für die Gastgeber  
zur Erhebung des Kurbeitrags  
(ergibt sich aus den einschlägigen Kommentaren und der Rechtsprechung)**

## **Grundsätzliches**

- Ein Meldeschein ist immer und von jedem auszufüllen.
- Grundsätzlich ist jeder Gast kurbeitragspflichtig.
- Die Möglichkeit der Nutzung z. B. der Wanderwege, Radwege, Badeplätze, Kneippbecken, E-Bikes, etc. reicht aus. Auf eine tatsächliche Nutzung kommt es bei der Beitragspflicht nicht an.
- Der Gast ist in der Beweispflicht, d. h. der Gast muss nachweisen, dass er sich **nicht** zu Kur- oder Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhält.

## **Tagesgast / Übernachtung für nur eine Nacht**

Gäste bzw. Geschäftsreisende, welche für einen Tag eine Tagung/Seminar/Firma besuchen und dadurch nur eine Nacht übernachten, sind von der Zahlung des Kurbeitrags befreit. Ein Meldeschein ist allerdings trotzdem auszufüllen. Dabei ist anzugeben, welches Seminar oder welche Firma besucht wird.

Gäste, welche für eine Nacht in Bodenwöhr ohne Tagungs-, Seminar- oder Firmenbesuch bleiben, sind beitragspflichtig.

## **Mehrtägige Aufenthalte von Geschäftsreisenden, Seminarbesuchern**

Bei einem mehrtägigen Aufenthalt in der Gemeinde Bodenwöhr ist das Kur- und Erholungsmotiv zu vermuten, es besteht Beitragspflicht.